

Bräuer, Jannik

Von: Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 15:03
An: Guth, Karin
Betreff: AW: [EXTERN] Antrag auf Kampfmittelauskunft/Luftbildauswertung 23816 Leezen, Neversdorfer Straße 1 [UNSIGNIERT]
Anlagen: Merkblatt.pdf

Sehr geehrte Frau Guth,

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail teile ich Ihnen mit, dass für die angefragte Fläche **keine** Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung SH erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst SH ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der Anlage der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde **Leezen** ist in der benannten Anlage der Kampfmittelverordnung SH **nicht** aufgeführt. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes SH keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden (s. anliegendes Merkblatt). Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Antwort auf Ihre Nachricht formlos mit dieser Mail.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Raschke



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landeskriminalamt / Abt. 3, Dez. 33, SG 331
Kampfmittelräumdienst
Lärchenweg 17, 24242 Felde
Tel.: 04340 / 4049 411
Fax: 04340/ 4049 414
andrea.raschke@mzb.landsh.de

Von: Guth, Karin <Karin.Guth@rewe-group.com>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 10:46
An: Luftbildauswertung (Kampfmittelräumdienst) <Luftbildauswertung@mzb.landsh.de>
Betreff: [EXTERN] Antrag auf Kampfmittelauskunft/Luftbildauswertung 23816 Leezen, Neversdorfer Straße 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bevollmächtigte des Eigentümers bitten wir um eine Kampfmittelauskunft inkl. Luftbildauswertung, ob bei dem nachfolgend aufgeführten Grundstück Anzeichen für eine frühere Bombardierung vorhanden sind:

- Grundbuch von Leezen, Blatt-Nr. 716, Amtsgericht Bad Segeberg, Gemarkung Leezen, Flur 003, geführten Flurstück 18/5

An der Auskunft haben wir ein berechtigtes Interesse und sind von den Grundstückseigentümern entsprechend bevollmächtigt – gemäß Anlage.